

2129.2-U

Technische Regeln für die Überwachung von Grund-, Sicker- und Oberflächenwasser sowie oberirdischer Gewässer bei Abfallentsorgungsanlagen – WÜ 98 Teil 1: Deponien

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 24. Juli 1998, Az. 8/33-8740/26-1997/11

(AllMBl. S. 673)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen über Technische Regeln für die Überwachung von Grund-, Sicker- und Oberflächenwasser sowie oberirdischer Gewässer bei Abfallentsorgungsanlagen – WÜ 98 Teil 1: Deponien vom 24. Juli 1998 (AllMBl. S. 673), die durch Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (AllMBl. S. 209) geändert worden ist

An die Regierungen

die Landkreise und kreisfreien Städte

das Bayerische Landesamt für Umweltschutz

das Bayerische Geologische Landesamt

das Bayerische Landesamt für Wasserwirtschaft

die Wasserwirtschaftsämter

nachrichtlich an

die Kommunalen Spitzenverbände

die Abfallentsorgungszweckverbände in Bayern

Zur Überwachung von Grund-, Sicker- und Oberflächenwasser bei Deponien wird folgendes bekanntgegeben: